

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	23.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung
Sozialausschuss	28.11.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Seniorenplan Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Dem Kreistag wird empfohlen dem Seniorenplan Landkreis Göppingen zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Sozialausschuss ermächtigte die Verwaltung in seiner Sitzung vom 24.11.2015 (SA 2015/36) den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg mit der Erstellung des Seniorenplans zu beauftragen. Das Planwerk soll eine richtungsweisende Handlungsgrundlage für Politik, Verwaltung, Institutionen und Selbsthilfeorganisationen darstellen, die sich für die Seniorinnen und Senioren im Landkreis Göppingen einsetzen.

Bei der Erstellung des Seniorenplans waren neben den Mitarbeiterinnen des KVJS, Vertreter/innen der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände, der Fraktionen des Kreistags, der Krankenkassen, der Kliniken, der Ärzte und Apotheker, der Wohnbaugenossenschaften, des Pflegestützpunkts und der Landkreisverwaltung Göppingen beteiligt.

Der offizielle Planungsprozess begann mit der Auftaktveranstaltung am 11. Mai 2016 im Hohenstaufensaal in Göppingen. Von Mai 2016 bis Oktober 2017 fanden zahlreiche Fachgespräche und die Fachbeiratssitzungen zu den unterschiedlichen Kapiteln im Landratsamt sowie bei Institutionen im Landkreis statt. Die gemeinsame Erarbeitung des Planwerks endete mit der letzten Fachbeiratssitzung am 10. Oktober 2017. Die hauptverantwortliche Mitarbeiterin des KVJS stellt den Seniorenplan im Sozialausschuss vor.

Der Seniorenplan ist untergliedert in 11 Kapitel:

Kap.1 Planungsgrundlagen

Kap. 2 Demografische Entwicklung und Lebenslagen älterer Menschen

(Bevölkerungsentwicklung/Alterstruktur/Lebenslagen)

Kap. 3 Leben und Wohnen im Alter, Infrastruktur und Mobilität

(Wohnsituation/ Besondere Wohnformen/ bauliche Gestaltung der Wohnung)

Kap. 4 Pflegerische Versorgung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

(Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis)

Kap. 5 Unterstützung für das Wohnen zu Hause

(Informations-und Beratungsangebote/ Angebote zur Unterstützung im Alltag/ Häusliche Pflege durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen/ ambulante Dienste/ Tagespflege/ Kurzzeitpflege/ ausländische Haushaltshilfen/ ambulant betreute Wohngemeinschaften)

Kap. 6 Vollstationäre Pflege

(Bestand Landkreis GP)

Kap. 7 Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030

Kap. 8 Arbeitskräfte in der Pflege

Kap. 9 Gesundheitsversorgung

(Vernetzung und Kooperation/ Gesundheitsförderung/ ambulante medizinische Versorgung/ Krankenhausversorgung/ Geriatrische Rehabilitation/ Gerontopsychiatrische Versorgung/ Palliativ- und Hospizversorgung)

Kap. 10 Ältere Menschen mit besonderen Bedarfen

(Senioren mit demenziellen Erkrankungen/ Migrationshintergrund/ geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung)

Kap. 11 Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

(Koordination und Vernetzung im Landkreis/ Seniorenplanung in Gemeinden und Städten)

Kap. 12 Anhang

In Zusammenarbeit mit dem KVJS und dem Fachbeirat wurden insgesamt 93 Handlungsempfehlungen über 11 Kapitel entworfen. Die Handlungsempfehlungen zur Erreichung der im Plan formulierten Ziele entwickelt.

Die Verabschiedung des Seniorenplans durch den Kreistag soll im Frühjahr 2018 erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Fachbeiratsmitglieder des Seniorenplans weiterhin ein-, bis zweimal jährlich einzuladen, um über die Fortschritte bei der Umsetzung des Plans zu berichten sowie über die weiteren Umsetzungsschwerpunkte zu diskutieren.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Folgende Zahlungen an den KVJS in Höhe von insgesamt 37.810,82 € sind in zwei Raten erfolgt:

Die erste Rate in Höhe von 18.947,79 € wurde im Haushaltsjahr 2016 ausbezahlt.
Die zweite Rate in Höhe von 18.863,03 € wurde im Jahr 2017 beglichen.

Sofern die Umsetzung der erstellten Handlungsempfehlungen mit Kosten für den Landkreis verbunden ist, werden entsprechende Beschlussvorlagen für das zuständige Gremium erstellt.

Im Haushaltsplan 2017 wurden 30.000,-- € im Produktsachkonto 31.80.08.99.00 4271000 veranschlagt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen im Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – verwendet werden können.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Senioren	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Frauen und Männer	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat